

An das

Österreichische Parlament

Per Mail:

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Bezug: AZ BMB-12.660/001-Präs.10/2017

MIT DER VERÖFFENTLICHUNG DER STELLUNGNAHME AUF DER PARLAMENTSHOME PAGE
ERKLÄRE ICH MICH AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN.

Wien, 22.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

prinzipiell schließe ich mich Inklusions- und Autonomiebestrebungen an.

Die vorgesehenen gesetzlichen Veränderungen, insbesondere die Abschaffung des § 27a des derzeitigen Schulorganisationsgesetzes erachte ich für nicht sinnvoll, für fahrlässig gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und sind in meinen Augen höchst Besorgnis erregend.

Ich arbeite seit knapp 25 Jahren im Bereich der Sonderpädagogik für sozial, emotional und psychisch beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen.

- Als Förderklassenlehrerin im Sekundarstufenbereich suchte ich stets (bereits in den 1990ern!) sowohl die organisatorische als auch die pädagogische Anbindung an Regelschulstandorte, um meine SchülerInnen der schulischen Normalität nicht zu entfremden. Ich war also INKLUSIV arbeitend!
- Als Beratungslehrerin betreute ich an zwei Schulstandorten (eine Volksschule und damals eine Haupt- bzw. Kooperative Mittelschule) jährlich um die fünfzig Kinder und Jugendliche, beriet LehrerInnen und Eltern, vernetzte mit schulischen und außerschulischen Institutionen (Amt für Jugend und Familie; Kliniken; damals „Institut für Erziehungshilfe“ – heute „Child-Guidance; damals „Stadt des Kindes“ – heute Wohngemeinschaften der MAG11, der Caritas, der Volkshilfe,; Vereine wie „Die MÖWE“, „Selbstlaut“,) und stützte somit die betroffenen SchülerInnen „INKLUSIV“ und „INDIVIDUELL“ bei ihrem dadurch möglichen Verbleib in ihrem Klassenverband an der Regelschule!
- Seit neun Jahren leite ich das Zentrum für Inklusion und Sonderpädagogik für sozial, emotional und psychisch beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen (SES-ZIS), das als regionales Kompetenzzentrum für die Bezirke 7, 14, 15 und 16 in Wien zuständig ist.

Im September 2018 werde ich meine schulische Aktivität beenden – von den gesetzlichen Veränderungen also kaum betroffen sein.

Die Frage **wie, von wem und wo** meine bisherige Arbeit im Sinne der Kinder, für die ich bisher mit Herz und Hirn meine Energie, mein Wissen, meine Erfahrung und nicht zuletzt meine Kompetenz einsetzte, **erledigt werden soll**, stellt mich vor ein unbeantwortbares und unlösbares Rätsel:

- War alles, was ich bisher gearbeitet habe, unnötig?
- Waren meine Interventionen im Sinne der Kinder und Jugendlichen, die sie in Situationen ihrer Verzweiflung, ihrer Ängste, ihrer Schicksalsschläge, ihrer emotionalen Ausbrüche begleiteten und von ihrer momentanen Befindlichkeit abholten gar nicht erforderlich?

- War die mit LehrerInnen und Eltern gemeinsame Entwicklung von Lösungsstrategien für einzelne Schüler/SchülerInnen, für Gruppen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen und für ganze Klassen sinnlos?
- War die Erstellung und Begleitung von sozialen Lernprojekten, Präventionsmaßnahmen und die Schaffung von strukturellen Bedingungen für funktionierenden Unterricht nicht förderlich?

Tatsächlich war jeder Ansatz in meiner schulischen Arbeit INKLUSIV und INDIVIDUELL förderlich!!!

Die bestmögliche Schulbildung mit der bestmöglichen individuellen Förderung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen ist mir ein großes Anliegen.

Sie braucht vor allem SonderpädagogInnen mit bestmöglicher Aus- und Weiterbildungsmöglichkeit und zusätzliche Versorgung/Betreuung/Förderung durch SozialpädagogInnen, (Schul)SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, (Schul)ÄrztInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen.

Jedenfalls ist die Expertise jener Fachleute unverzichtbar und nicht durch eine Bildungsdirektion, vorwiegend bestehend aus JuristInnen und Personen fern jeder Kenntnis des schulischen Basisgeschehens (sog. Pädagogische AssistentInnen), und eine Clusterdirektion zu ersetzen!

Der individuelle, persönliche und menschliche Kontakt und der professionelle Umgang mit aktuellen/akuten Problemstellungen geht durch räumliche, zeitliche und sachliche wie fachliche Distanz verloren!

Die vorgesehene Bildungsreform sehe ich als eine Verwaltungsreform und Sparmaßnahme. Sie bedeutet für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen eine Vernachlässigung, ist weit entfernt vom Gedanken der Inklusion und Gleichbehandlung und verstößt gegen Kinderrechte. Die schulorganisatorischen Maßnahmen bringen weder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das ***Erreichen eines Bildungszieles für alle*** noch können sie diese gewährleisten.

Was viele BildungsexpertInnen und PolitikerInnen nicht sehen, (er)kennen und bedenken (wollen): v.a. im Wiener Pflichtschulbereich ist die ***Schule der einzige und oft letzte „emotionale Anker“ für Schüler und SchülerInnen*** (Kinder und Jugendliche aus sozialen Randgruppen, mit Migrationshintergrund und Sprachbarrieren, Flüchtlingskinder mit und ohne Begleitung,), ***wo sie Beziehung angeboten bekommen und Beziehung leben (lernen) können!!!***

Wozu bewährte Strukturen aufbrechen und funktionierende Systeme zerstören, anstatt diese zu sichern und zu optimieren?

Ich ersuche dringend, den geplanten Gesetzesentwurf zu überdenken und unter Heranziehen von Experten der schulischen Basisarbeit zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.Päd. Elisabeth Bonner, HDn
ZIS12, Singrienergasse 19
1120 Wien
Tel./FAX: 01 979 42 03
mail: so12sing019k@m56ssr.wien.at